KANTON
LUZERN

Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat
19. Mai 2026
B 100

Änderung der Kantonsstrasse K 18, Einmündung Feld bis Abzweigung Gass, Erstellen Radverkehrsanlage in Kombination mit Strassensanierung, Gemeinde Zell

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 18 im Abschnitt von der Einmündung Feld bis zur Abzweigung Gass mit der Erstellung einer Radverkehrsanlage in Koordination mit der Sanierung der Strasse in der Gemeinde Zell zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 4,11 Millionen Franken zu bewilligen.

Heute verläuft entlang der Kantonsstrasse K 18 im Abschnitt von der Abzweigung Gass bis zur Einmündung Feld in der Gemeinde Zell ein Trottoir mit der Zusatztafel «Fahrräder gestattet». Der für Velos freigegebene Fussweg ist jedoch sehr schmal und führt immer wieder zu Konflikten zwischen Radfahrenden und zu Fuss Gehenden.

Der Projektperimeter ist rund 530 Meter lang. Die horizontale Linienführung der Kantonsstrasse K 18 bleibt grundsätzlich unverändert, es erfolgt lediglich eine geringfügige Anpassung.

Der neue Rad- und Gehweg folgt der Linienführung der Kantonsstrasse K 18, wird am nördlichen Strassenrand anstelle des bestehenden Trottoirs erstellt und ist 2,80 Meter breit. Gemäss kantonalem Standard sind Rad- und Gehwege mit einem mindestens 1,50 Meter breiten Grünstreifen von der Fahrbahn abzutrennen. Bei lokal beengten Platzverhältnissen wird auf den Grünstreifen verzichtet. Die Breite des Rad- und Gehwegs beträgt in diesen Projektabschnitten im Regelfall 3,50 Meter, mindestens jedoch 3,10 Meter.

Im Bereich der Luthernbrücke Briseck wird für die Radverkehrsanlage eine neue, separate Brücke parallel zur bestehenden Strassenbrücke erstellt.

Im Zuge der Sanierung der Strasse wird ein lärmarmer Belag eingebaut.

Die Kosten des Vorhabens betragen 4,11 Millionen Franken. Gegen das Projekt sind sieben Einsprachen eingegangen. Alle konnten gütlich geregelt werden.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 18 im Abschnitt Einmündung Feld bis Abzweigung Gass mit Erstellung Radverkehrsanlage in Koordination mit der Sanierung der Strasse in der Gemeinde Zell.

1 Bedürfnis

Das Vorhaben zur Änderung der Kantonsstrasse K 18 im Abschnitt von der Einmündung Feld bis zur Abzweigung Gass in der Gemeinde Zell ist im Bauprogramm 2023–2026 für die Kantonsstrassen vorgesehen (Priorität Topf A). Die Radverkehrsanlage ist zudem im kantonalen Radroutenkonzept 1994 (ergänzt 2009; vgl. Planungsbericht B 119 vom 7. Juni 2000) in der 2. Priorität sowie im Entwurf des kantonalen Velonetzplans (Stand November 2025) als Hauptverbindung enthalten. Im Programm Gesamtmobilität 2027–2030 (Vernehmlassungsentwurf vom 28. Oktober 2025) wird das Projekt unter der Nummer 1-1080 mit dem Eintrag «Realisierung» in der Beschlussphase 2027–2030 aufgeführt.

2 Übersichtsplan

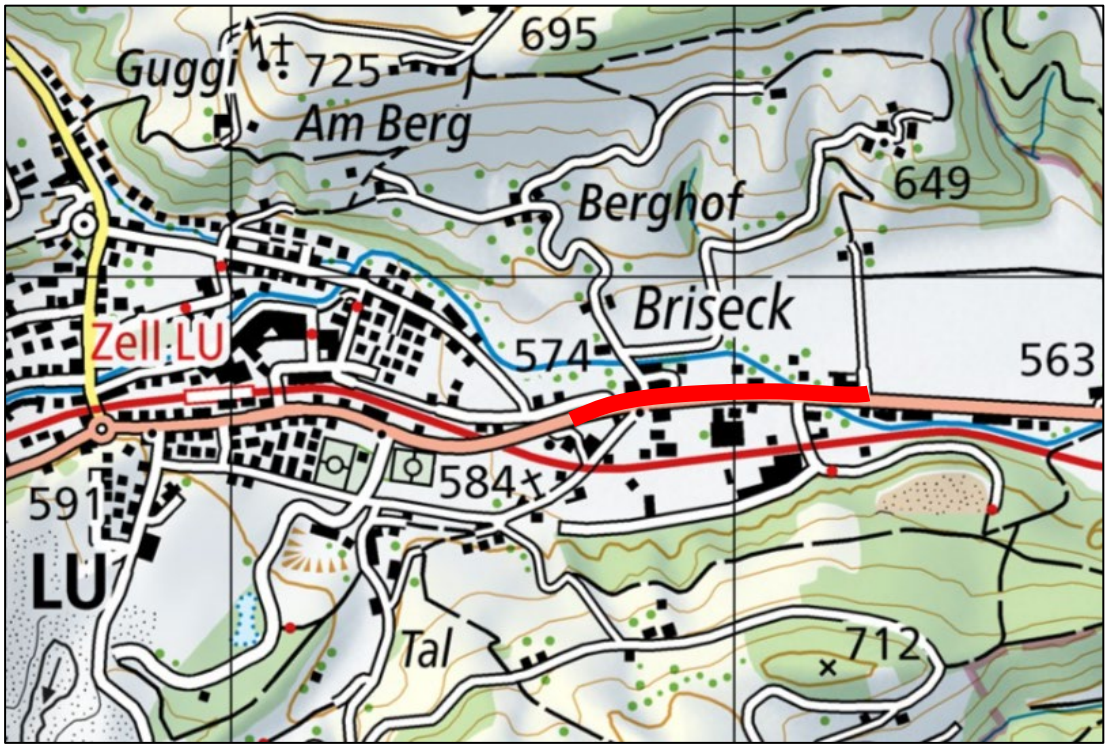


Abb. 1: Übersichtsplan mit eingezeichnetem Projektperimeter (rot)

3 Projekt

3.1 Ziele

Das Projekt soll die Verkehrssicherheit und -qualität für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für den Rad- und Fussverkehr, erhöhen. Die technischen Vorgaben für die Anlage werden unter anderem durch die Anpassung des geometrischen Normalprofils für den Rad- und Gehweg und die Sanierung des Strassenoberbaus erreicht.

3.2 Massnahmen

Um die Ziele zu erreichen, sind folgende Massnahmen vorgesehen:
- Sanierung der Kantonsstrasse auf einer Länge von rund 530 Metern mit Spurbreiten von 3,50 Metern (zuzüglich allfälliger Kurvenverbreiterungen),
- nordseitiger Rad- und Gehweg von 2,80 Metern Breite und einem Grünstreifen von 1,50 Metern Breite,
- Anpassung angrenzender Gemeindestrassen,
- punktuelle Anpassung und Ergänzung der Strassenentwässerung,
- Anpassung von privaten Grundstückszufahrten,
- Einbau eines lärmarmen Deckbelages (SDA 4-12) im Projektabschnitt,
- Anpassung der bestehenden Strassenbeleuchtung an den Rad- und Gehweg.

3.3 Luthernbrücke RVA Briseck

Die Radverkehrsanlage (RVA) wird über die neue Luthernbrücke RVA Briseck parallel zur bestehenden Strassenbrücke (Luthernbrücke Briseck) über die Luthern geführt. Die eigenständige Brücke verfügt über eine lichte Breite von 3,50 Metern und eine Spannweite von 33,50 Metern und wird als Spannbeton-Rahmenbrücke ausgebildet. Die beiden Widerlager werden auf Mikropfählen fundiert.

3.4 Lärm

Unser Rat hat mit Entscheid vom 3. Dezember 2023 das Lärmsanierungsprojekt im Projektperimeter genehmigt. Da es sich beim geplanten Projekt um den Neubau einer Radverkehrsanlage handelt, lässt sich dieses im Sinne des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983 (SR 814.01) und der Lärmschutz-Verordnung (LSV) vom 15. Dezember 1986 (SR 814.41) als unwesentliche Änderung einer ortsfesten Anlage einzustufen, zumal die im Rahmen des Projekts geplante Belagssanierung mit dem Einbau eines lärmarmen Deckbelags (SDA 4-12) gegenüber dem Istzustand (bereits lärmsaniert) zu durchwegs tieferen Lärmbelastungen führt. Mit einem lärmarmen Deckbelag kann dem Vorsorgeprinzip entsprochen werden, wonach die Emissionen ungeachtet der bestehenden Umweltbelastung im Rahmen der Vorsorge so weit zu begrenzen sind, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist (Art. 11 Abs. 2 USG).

3.5 Umweltverträglichkeit

Die Analyse der verschiedenen Umweltaspekte hat ergeben, dass die vorgesehenen Bauarbeiten einzelne Massnahmen bedingen, um die Auswirkungen auf die Umwelt zu begrenzen. Im Rahmen der Ausführungsplanung sind die Umweltmassnahmen daher weiter zu konkretisieren. Da es sich beim vorliegenden Projekt hauptsächlich um eine Anpassung des geometrischen Normalprofils zugunsten des Radverkehrs handelt, kann den Umweltauswirkungen im Betriebszustand mit Standardmassnahmen begegnet werden. Unter Berücksichtigung aller vorgesehenen Massnahmen

können die baubetrieblichen und verbleibenden Umweltauswirkungen des Projekts der Kantonsstrasse K 18 als konform mit den umweltschutzrechtlichen Bestimmungen beurteilt werden.

3.6 Verkehrs- und Bauphasen

Die Arbeiten an der Kantonsstrasse K 18 haben grundsätzlich unter Verkehr mit einer einstreifigen Verkehrsführung zu erfolgen. Die Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften wird sichergestellt. Bei der Festlegung der Verkehrs- und Bauphasen stehen neben dem Baufortschritt die Bauqualität, die Sicherheit und die Verkehrsführung im Fokus. Den Fuss- und Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr gilt es dabei speziell zu beachten.

4 Auflage- und Bewilligungsverfahren

4.1 Planauflage

Das Projekt lag vom 12. Juni 2024 bis 1. Juli 2024 in der Gemeinde Zell öffentlich auf. Im Rahmen der Planauflage wurden sieben Einsprachen eingereicht. Diese konnten alle gütlich erledigt werden.

4.2 Stellungnahme des Gemeinderats Zell

Die Gemeinde Zell stimmt dem Projekt mit Schreiben vom 23. Februar 2023 mit einer Empfehlung zu. Die Empfehlung, den Fussgängerstreifen beizubehalten, konnte im Projekt nicht berücksichtigt werden.

4.3 Stellungnahme der Amtsstellen

Die zur Stellungnahme eingeladenen Dienststellen Raum und Wirtschaft, Immobilien, Umwelt und Energie, Landwirtschaft und Wald und die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie, die Fachstelle Luzerner Wanderwege, der Verkehrsverbund Luzern, die Fachgruppe Verkehrstechnik der Sicherheits- und Verkehrspolizei und die Fachstelle Hindernisfrei Bauen Luzern sind mit dem Projekt einverstanden. Deren Anliegen und Auflagen sind im Projekt berücksichtigt worden.

4.4 Beurteilung des Projekts

Das Strassenprojekt ist notwendig, zweck- und verhältnismässig. Die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität werden für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert. Das Projekt berücksichtigt die Anliegen aller Verkehrsteilnehmenden, der Umwelt, der Gemeinde Zell und der vom Projekt betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer und Anwohnenden bestmöglich. Das Vorhaben gewährleistet einen optimalen Einsatz der finanziellen Mittel.

4.5 Projektbewilligung

Mit Entscheid vom 19. Mai 2026 hat unser Rat das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 18 im Abschnitt Einmündung Feld bis Abzweigung Gass mit Erstellung einer Radverkehrsanlage, in Koordination mit der Sanierung der Strasse in der Gemeinde Zell, unter Vorbehalt des Ausführungsbeschlusses und der Bewilligung des erforderlichen Sonderkredits durch Ihren Rat bewilligt und die weiteren dafür erforderlichen Bewilligungen erteilt.

5 Kosten

Kostenvoranschlag:	Erwerb von Grund und Rechten*	Fr.	310’000.00
	Baukosten	Fr.	2’495'000.00
	Honorar	Fr.	635'000.00
	Unvorhergesehenes	Fr.	350'000.00
	Total	Fr.	3’790’000.00
	MwSt. (8,1 %)* und Rundung	Fr.	320’000.00
	Gesamtkosten	*Fr.*	*4’110’000.00*
	(inkl. 8,1 % MwSt.* und Rundung)		

* Die Nebenkosten zum Erwerb von Grund und Rechten sind mehrwertsteuerpflichtig, nicht aber der effektive Landerwerb.

Kostengenauigkeit ± 10 Prozent, Preisbasis September 2025

6 Finanzierung

Die auf 4,11 Millionen Franken veranschlagten Kosten des Bauvorhabens sind dem Buchungskreis 2050, Konto 5010 0003, CO-Objekt 2050 200 024, Projekt 11293.1 zu belasten.

Die Kosten für das Vorhaben sind in der Investitionsliste Kantonsstrassen zum Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 (Botschaft B 63; Anhang 5.3) vom 18. August 2025 noch mit 2 Millionen Franken angegeben. Dieser Betrag wird mit dem vorliegenden Dekretsentwurf um 2,11 Millionen Franken überschritten. Gründe dafür sind einerseits die grobe Kostenschätzung bei der Erstellung des Bauprogramms und andererseits die seitherige Teuerung im Bauwesen.

Das Projekt wird aus den zweckgebundenen Mitteln für das Strassenwesen finanziert. Die Kosten werden im Rahmen des im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 für das Jahr 2026 insgesamt für den Strassenbau eingestellten Investitionskredits getragen.

7 Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der zustimmenden Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

2026–2027:	Ausarbeitung Ausführungsprojekt, Ausschreibung der Baumeisterarbeiten
2027:	Erwerb von Grund und Rechten
Ende 2027:	Beginn der Bauausführung

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

8 Bauprogramm

Im geltenden Bauprogramm 2023–2026 (Botschaft B 120) für die Kantonsstrassen ist das Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse wie folgt beschrieben:
Zell, Gettnau Dorf (exkl.) – Briseck, 1. Etappe Briseck; Einmündung Feld – Abzweigung Gass, Radverkehrsanlage in Koordination Sanierung Strasse, abgestimmt auf Alternativroute entlang Luthern.

9 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 19. Mai 2026

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Michaela Tschuor
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Entwurf

Dekret
über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 18 Einmündung Feld bis Abzweigung Gass mit Erstellung Radverkehrsanlage in Kombination mit Strassensanierung, Gemeinde Zell

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 19. Mai 2026,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 18, Einmündung Feld bis Abzweigung Gass, mit Erstellung Radverkehrsanlage in Kombination mit Strassensanierung, Gemeinde Zell, wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 4,11 Millionen Franken (Preisstand September 2025) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

Verzeichnis der Beilagen

Anhang 1 Situationspläne mit Fotostandorten und Lage der Schnitte

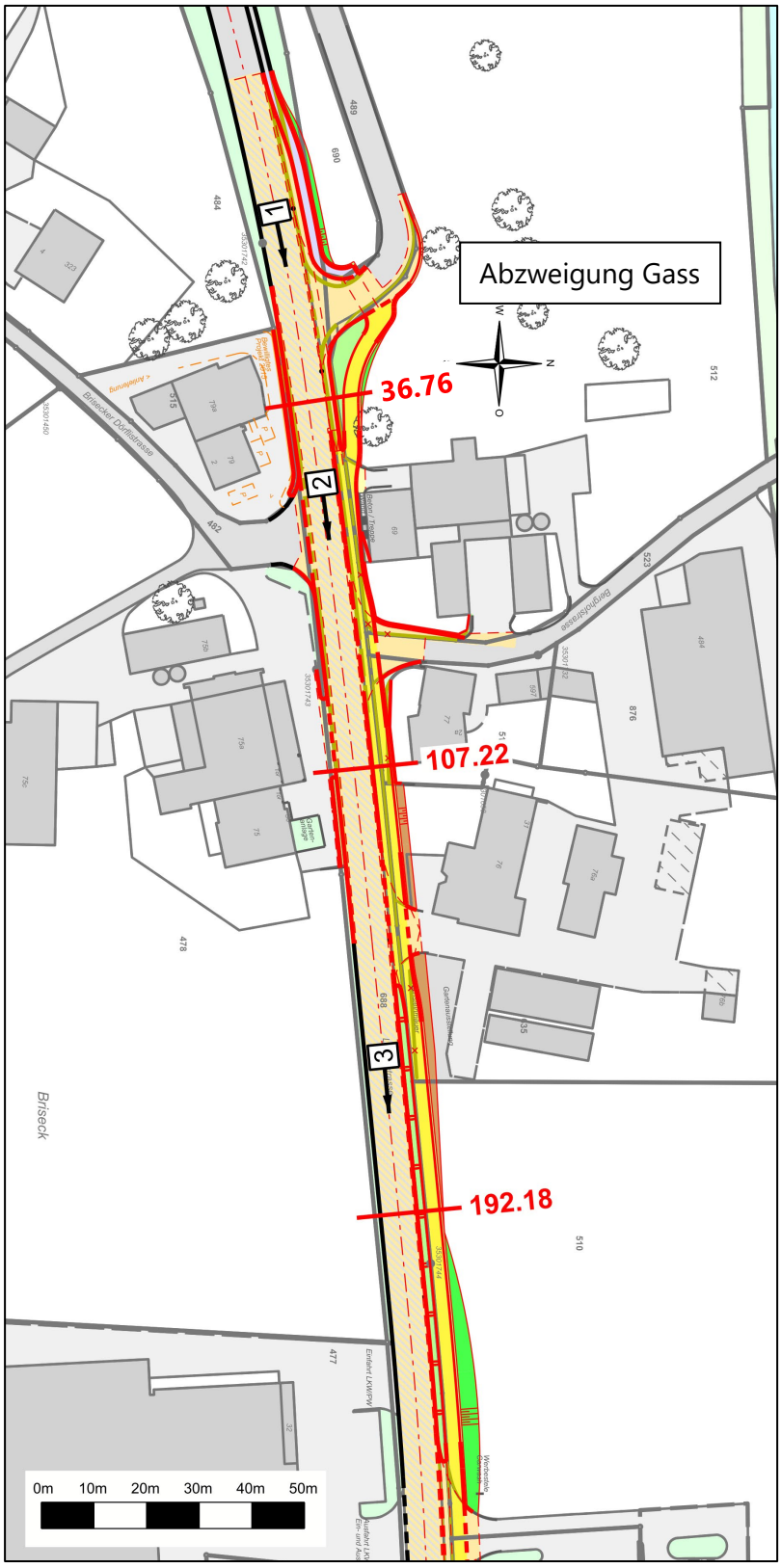
Anhang 2 Fotodokumentation

Anhang 3 Typische Schnitte

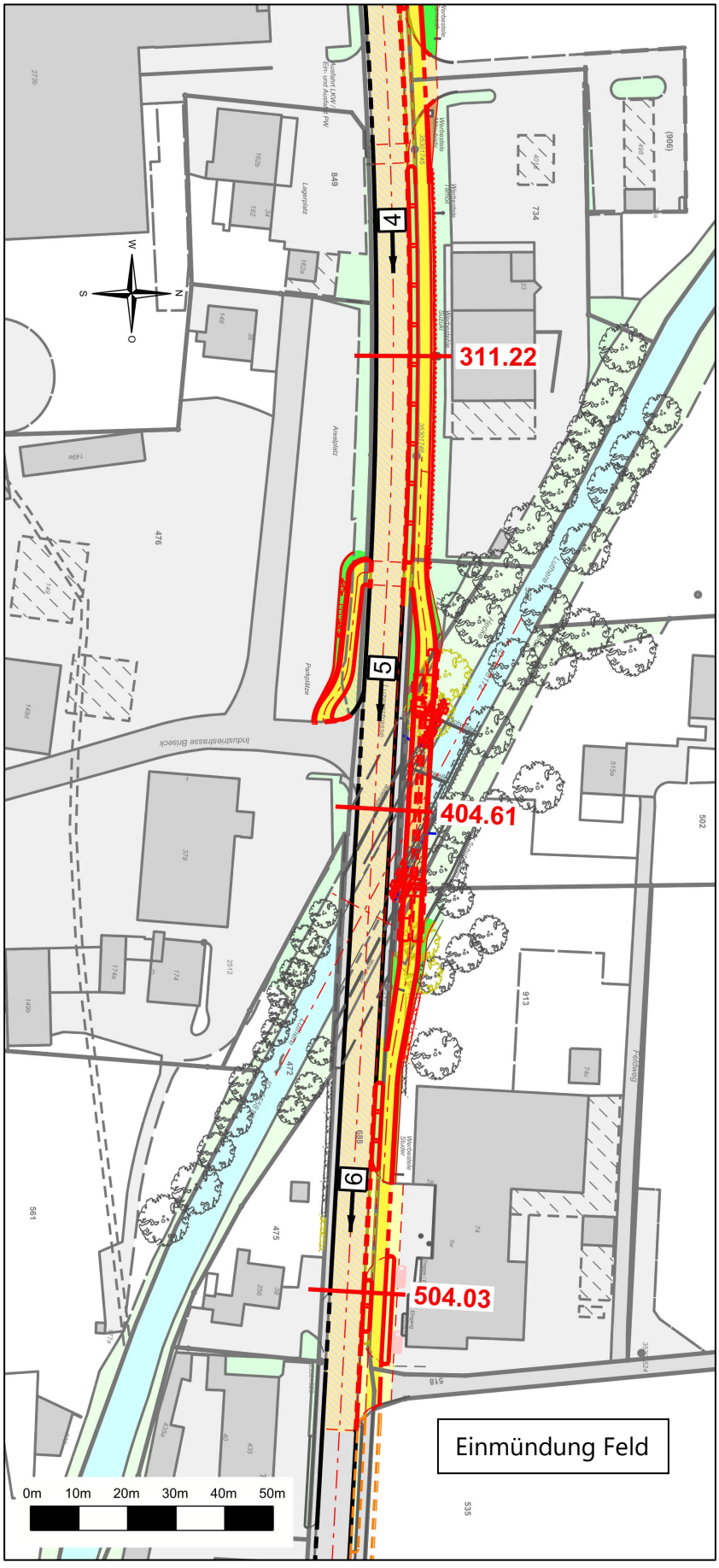
Situationsplan mit den Fotostandorten und Lage der Schnitte

1 Nummer, Standort und Blickrichtung

500.00 Querprofile (in Anhang 3)



Abschnitt km 0.000 – 250.00



Abschnitt km 250.000 – 532.53

Anhang 2

Fotodokumentation



Foto 1: K 18, Blick Richtung Gettnau auf der Höhe der Abzweigung Gass (Projektanfang)



Foto 2: K 18, Blick Richtung Gettnau auf der Höhe der Einmündung Dörflistrasse



Foto 3: K 18, Blick Richtung Gettnau auf der Höhe der Gärtnerei «Kurmann»



Foto 4: K 18, Blick Richtung Gettnau auf der Höhe der Garage «Müller Talbach»



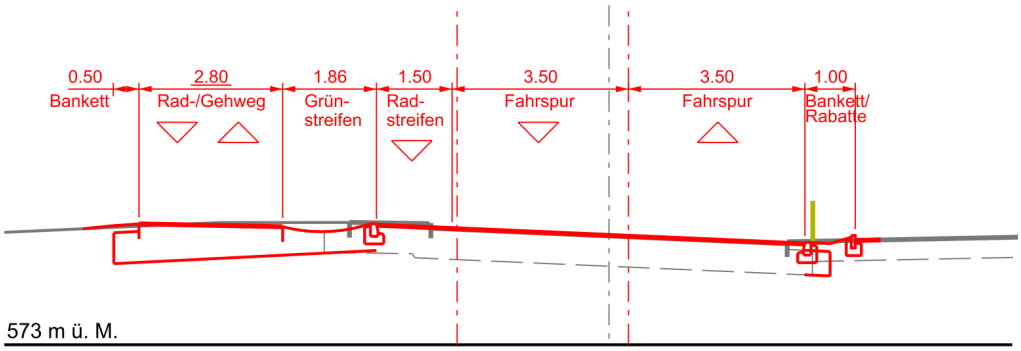
Foto 5: K 18, Blick Richtung Gettnau auf der Höhe der Einmündung Industriestrasse und vor der Brücke über die Luthern



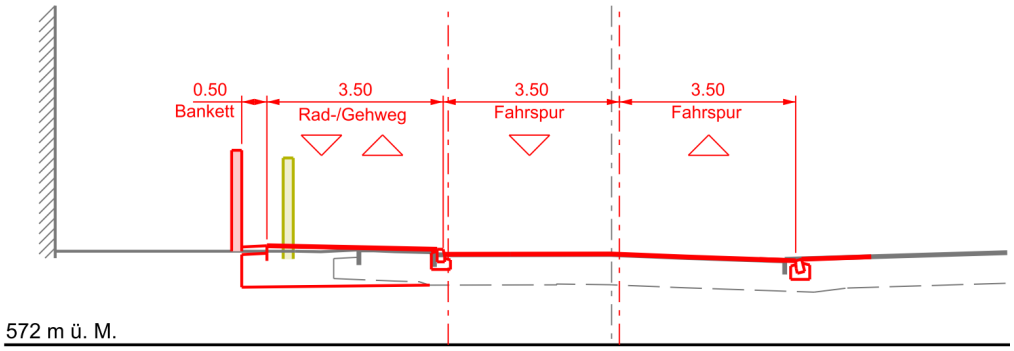
Foto 6: K 18, Blick Richtung Gettnau auf der Höhe der Einmündung Feld (Projektende)

Typische Schnitte

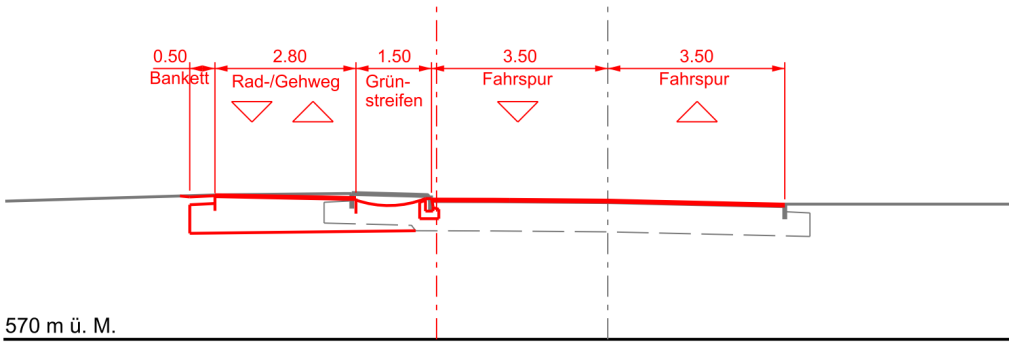
QP Km 36.76



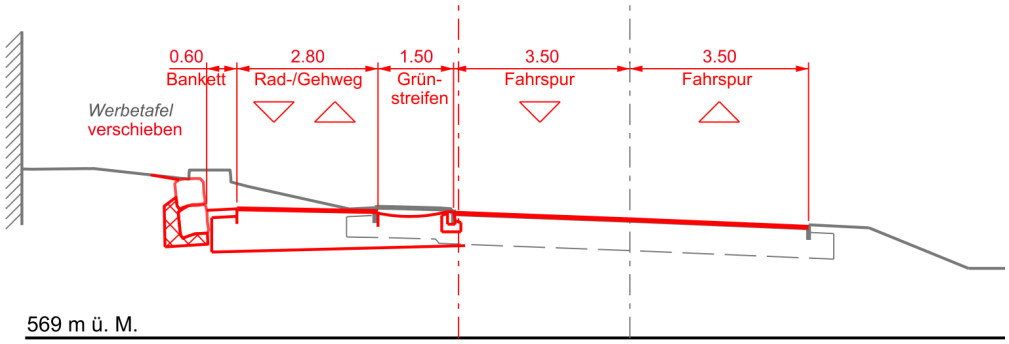
QP Km 107.22



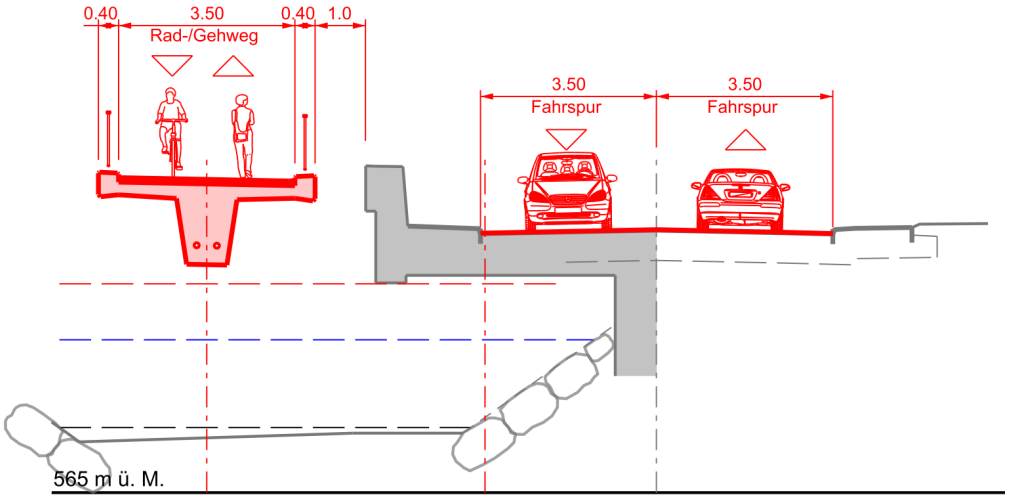
QP Km 192.18



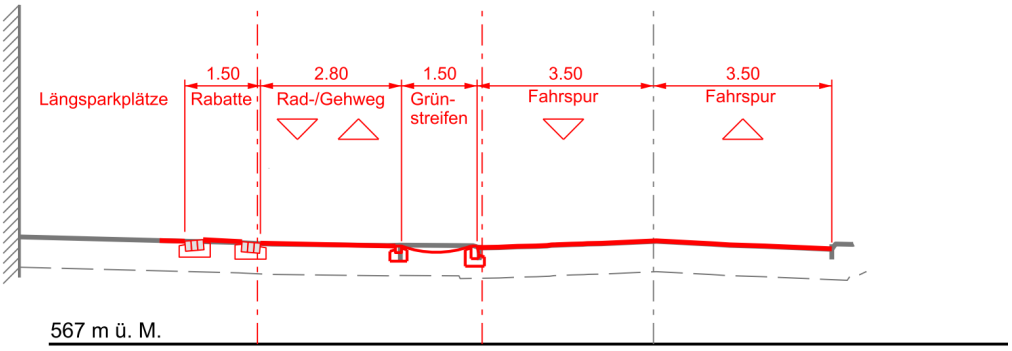
QP Km 311.22



QP Km 404.61



QP Km 504.03



Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch